

ViVa Vision & Values Kinder- und Sozialhilfe GmbH

Brüderstr. 5

44787 Bochum



Konzept 22.06.2025 Wohngruppe Bochum / Brüderstr. 5 / 44787 Bochum

Interkulturelles stationäres Verselbstständigungsangebot

Rechtliche Grundlage: §27ff. und §34 i.V.m. §41 SGB VIII

Zielgruppe: Aufnahme von Minderjährigen ab 16 Jahren

Platzanzahl: 5 Unterbringungsplätze

Betreuungszeiten: montags bis freitags 10.00h – 21.00h

samstags/sonntags 10.00h-16.00h

Personal: Fachkräfte gem. § 72 SGB VIII

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	-4-
1.1	Art und Leitbild des Trägers „ViVa Vision & Values Kinder- und Sozialhilfe GmbH“	-4-
1.2	Rechtsgrundlagen der Angeboteneen Hilfeformen	-5-
2.	Art der Einrichtung	-6-
2.1	Betreuungsform/Platzzahl und Betreuungsdichte	-6-
2.2	Ziele/Zielgruppe und Ausschlusskriterien	-6-
3.	Personal	-7-
3.1	Pädagogische Leitung	-7-
3.2	Sozialpädagogische Fachkräfte	-8-
3.3	Weiteres Personal	-8-
4.	Leistungen	-8-
4.1	Pädagogische Ausrichtung	-8-
4.2	Grundleistungen	-11-
4.2.1	sozialpädagogische Grundleistungen	-11-
4.2.2	Zusatzleistungen	-13-
4.3	Aufnahmeverfahren und Beendigung der Hilfe	-13-
4.3.1	Mögliche Perspektiven für die Jugendlichen	-16-
4.4	Wege von Beschwerdemöglichkeiten und Beteiligung/Selbstvertretung	-17-
5.	Räumliche und örtliche Gegebenheiten	-18-
5.1	Räumlichkeiten und Außengelände	-18-
5.2	Soziales Umfeld und soziale Integration	-18-

5.2.1 Das Bermuda3Eck -19-

6. Maßnahmen zum Schutz und zur Qualitätsentwicklung -20-

6.1 Schutz vor Gewalt -20-

6.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung -20-

7. Betrieb der Einrichtung -22-

7.1 Maßnahmen der Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb -22-

7.2 Ansprechpartner -23-

Anhang 1: Einschätzungsbogen

Anhang 2 Hausordnung

Anhang 3: Projektbericht

1. Allgemeines

Die Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet ein komplexes Feld sozialer Leistungen zur Unterstützung der Entwicklung junger Menschen. Sie beinhaltet allgemein fördernde, direkt helfende und politische Aufgabenbereiche und soll aus unserer Sicht individuell der sozialen Entwicklung und Orientierung dienen. Dabei sollen Benachteiligungsfaktoren abgebaut und gleichermaßen positive Lebensbedingungen geschaffen werden. Dies bedeutet für uns unter anderem, eine lebenswertorientierte Hilfe zu bieten sowie ressourcenorientierte „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten. Wir sind daran interessiert, das Recht eines jungen Heranwachsenden gem. § 1 I SGB VIII umzusetzen.

Als Herausforderung gelten die veränderten Lebensumstände in der heutigen Zeit. Eine moderne Gesellschaft, die als individualisiert und pluralisiert gilt, produziert Probleme und Bewältigungsanforderungen, die potenziell alle jungen Menschen betreffen. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen ist es von Bedeutung, dass die jungen Menschen unterstützt werden, sich aktiv und bewusst mit der eigenen Existenz auseinander zu setzen. Dementsprechend werden diese von uns ermutigt, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und damit einhergehend Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen. Unser Fokus liegt hierbei nicht nur auf der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, sondern auf der Schulung des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung.

Unser pädagogischer Ansatz zielt darauf ab den Jugendlichen Werkzeuge und Fähigkeiten an die Hand zu geben, um ihr Leben aktiv zu gestalten und ihre eigenen Ziele zu verfolgen (Partizipation).

1.1 Art und Leitbild des Trägers „ViVa Vision & Values Kinder- und Sozialhilfe GmbH“

„Helfen will gelernt sein.“ Alice Salomon, liberale Sozialreformerin und Wegbegleiterin der Sozialen Arbeit als Wissenschaft, benannte eine Selbstverständlichkeit und zugleich eine hohe Kunst.

Die vorrangige Handlungsmaxime ist grundsätzlich das Wohl der zu betreuenden Menschen. Wir sind eine Einrichtung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und konstruieren Angebote, die der Entwicklung unserer Adressatengruppe förderlich sind und sich an ihre Interessen orientieren. Hierbei ist es unser Anliegen, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und Teilhabe zu motivieren und somit ein wirkliches Miteinander zu verankern. Der Schutz vor Gefährdungen – auch präventiv – spielt dabei ebenso eine wichtige Rolle.

Im Fokus haben wir die jungen Menschen,

- mit denen wir (zusammen) arbeiten
- mit sämtlichen Qualitäten
- mit ihren Rechten innerhalb unserer Gesellschaft
- mit ihren Ansprüchen auf einen eigenen Entwurf für das Leben

Dabei beachten wir die Individualität und Mentalität der Hilfesuchenden sowie ihr Umfeld mit allen signifikanten Aspekten, die sie kennzeichnen, um gemeinsam ein Hilfeangebot zu entwickeln und ebenso gemeinsam durchzuführen.

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit." Dieser Grundsatz des § 1 Abs. 1 SGB VIII ist unsere Richtschnur.

Entsprechend ist es unser Anliegen,

- Möglichkeiten für eigene Fähigkeiten und Erkenntnisse
- Raum für Lernmöglichkeiten
- Schutzplätze („sichere Räume“) und dazugehörige Bindungsangebote
- Pfade zur Verwirklichung der individuellen Lebensentwürfe
- Wege in die Mitte der Gesellschaft

anzubieten, gemeinsam – also individuell und miteinander abgestimmt – zu installieren und realitätsnah zu begleiten.

Wir begreifen die zu betreuenden jungen Menschen als verantwortliche Akteure ihrer eigenen Entwicklung und begleiten individuelle Lebensgeschichten. Wir sind ehrliche, „gerade“, kurz authentische, Weggefährten und bieten Lenkungshilfen durch Orientierung und natürliche Betreuungsstrukturen. Wir bieten an, Lösungen im Dialog zu entwickeln und sind Sprachrohr für die Schützlinge.

1.2 Rechtsgrundlagen der Angebotenen Hilfeformen

§27ff. und §34 SGB VIII i.V.m. §41 SGB VIII, §36 SGB VIII, §45 SGB VIII, §72 SGB VIII, §72a SGB VIII

2. Art der Einrichtung

2.1 Betreuungsform/Platzzahl und Betreuungsdichte

- Betreuungsform: Niedrigschwelliges Betreuungsangebot mit betreuungsfreien Zeiten
- Schichtdienst/Tagesdienst (montags bis freitags 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr/samstags und sonntags 10.00h bis 16.00h)
- Nachtdienst: Der Nachtdienst wird durch eine installierte Rufbereitschaft abgedeckt.
- Platzzahl: Platz für 5 männliche Jugendliche ab 16 Jahren
- Betreuungsdichte: gem. Personalermittlungstabelle LWL Stand 2023-11-15 liegt der Betreuungsschlüssel bei 1:2

2.2 Ziele/Zielgruppe und Ausschlusskriterien

a) Ziele (hard skills):

- Die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven unter Berücksichtigung der Ressourcen des jungen Menschen.
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Bewältigung des Alltags, Erlernen von Lebenspraktischen Fähig- und Fertigkeiten
- Die Unterstützung seiner Entfaltung seiner Persönlichkeit/Identitätsentwicklung
- Unterstützung und Begleitung in sein zukünftiges Lebensfeld sowie Unterstützung von förderlichen Sozialbeziehungen
- Schulbegleitung und Förderung sowie Berufsorientierungsmöglichkeiten (Beratungsgespräche Arbeitsagentur/Praktikum/Minijob/Aufklärungsgespräche)
- Gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche, z.B. durch Rollenspiele
- Erlangen von Sicherheit im Umgang mit den eigenen Rechten
- Erreichen von Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Ausgleich im Freizeitbereich

b) Ziele (soft skills) Vermittlung durch persönliche und zwischenmenschliche Fähigkeiten unseres Teams:

- **Empathie:** Das Erlernen sich in die Gefühle und die Perspektiven des anderen hineinzusetzen, um Bedürfnisse und Probleme seiner Mitmenschen zu verstehen und vertrauensvolle Beziehungen aufzubauen.
- **Kommunikationsfähigkeit:** Klar und respektvoll zu kommunizieren sowohl im Gespräch als auch schriftlich. Dazu gehört das Erlernen des aktiven Zuhörens.
- **Geduld:** Erlernen mit schwierigen, herausfordernden Situationen umzugehen.
- **Konfliktfähigkeit:** Konflikte erkennen und Lösungen zu finden, um das Zusammenleben und die Zusammenarbeit zu fördern.

- **Selbstreflexion:** Sein eigenes Verhalten reflektieren.
- **Verantwortungsbewusstsein:** Umgang mit Finanzen, für das eigene Verhalten, Zuverlässigkeit (Pünktlichkeit)
- **Kreativität:** Das Erlernen und Erkennen, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, um sein Ziel zu erreichen.

b) Zielgruppe:

Die Zielgruppe sind männliche Jugendliche ab 16 Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung gem. §41 SGB VIII bis zum 21. Lebensjahr.

Voraussetzungen, um das Angebot in Anspruch nehmen zu können:

Die Jugendlichen sollten bereits über Erfahrung in der stationären Kinder- und Jugendhilfe verfügen und durch dokumentierte Erfahrungsberichte, die Kriterien für ein niedrigschwelliges Betreuungssetting mitbringen, wie z.B.

- Verantwortungsbewusstsein
- Keine Affinität für Suchtmittelgenuss
- Verlässlichkeit
- Selbstständiges Aufstehen (Schule)
- Eigenständige Hygiene
- Bereitschaft sich größtenteils selbst zu versorgen
- Keine Angst in den Abendstunden allein zu sein

c) Ausschlusskriterien:

- Akute Suchtmittelabhängigkeit
- Gewaltbereitschaft gegenüber Mitarbeiter*innen
- Körperliche Behinderung wegen mangelnder Barrierefreiheit
- Hinweis auf selbstverletzendes Verhalten, sofern bekannt und dokumentiert
- Fehlendes Verantwortungsbewusstsein/Verlässlichkeit/Reife für eine Verselbstständigungsgruppe mit betreuungsfreien Zeiten

3. Personal

Die Betreuungsdichte entspricht 1:2. Das bedeutet für die bereitgestellte Betreuungszeit 2.5 festangestellte pädagogische Fachkräfte (siehe Personalermittlungstabelle).

3.1 Pädagogische Leitung

Die Leistungen und Aufgaben unserer pädagogischen Leitung stellen sich wie folgt dar:

1. Unsere pädagogische Leitung ist für die interne Steuerung und Koordination zuständig, darunter verstehen wir u.a. die Gesamtverantwortung der Rahmenbedingungen und

fachgerechten Durchführung der Hilfeangebote, Personalentwicklungsgespräche in regelmäßigen Abständen, die Leitung und Personalführung sowie die Unterstützung bei der Konzeptentwicklung.

2. Des Weiteren ist die pädagogische Leitung für den Aufgabenbereich der Außenvertretung verantwortlich. Das bedeutet:

- Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und Aufrechterhaltung des Kontaktes
- Kontakt zum Landesjugendamt
- Unterstützung des Marketings

3. Unterstützung im Bereich der Hilfe- und Erziehungsplanung, der Krisenintervention, der Eltern- und Familienarbeit, Schaffung eines therapeutischen Milieus und eigene Fort- / Weiterbildungen bzw. Qualifizierungen

4. Budgetverwaltung und Planung (Ferienzeit, Ausflüge, personenbezogene Gelder)

5. Netzwerkarbeit

3.2 Sozialpädagogische Fachkräfte

Die Mitarbeiter*innen erfüllen gem. § 72 SGB VIII den Fachkräftestatus und die aufsichtsrechtlichen Grundlagen des LWL/LVR gemäß der Liste für erlaubnispflichtige (teil-) stat. Einrichtungen gem. § 45 SGB VIII.

Wir achten auf ein multikulturell und multiprofessionell ausgelegtes Team.

3.3 Weiteres Personal

Häuserübergreifend eingesetzter Hausmeister

4. Leistungen

4.1 Pädagogische Ausrichtung

Aufgrund der Zielgruppe und der Ausrichtung ist unser Angebot angelehnt an die Selbstbestimmungstheorie.

Erziehungsziele: Förderung von Selbstständigkeit, sozialen Kompetenzen und kritischem Denken

Methoden: Projekte, Angebot von Wahlmöglichkeiten (Gestaltung Wochenplan, Freizeit, Berufsorientierung, Praktika, Erarbeitung eines eigenen Ordners mit wichtigen Daten/Kontakten/Abläufen), Hilfen zur Selbsthilfe

Lernumgebung: Gestaltung von Räumen, die kreatives Denken fördern

Integration: Berücksichtigung von Diversität

Dabei werden folgende Sozialpädagogische Methoden eingesetzt:

1. Gesprächsführung und Beratung: Hierbei handelt es sich um das gezielte Führen von Gesprächen, um Probleme zu erkennen, Lösungen zu erarbeiten oder den Jugendlichen in seiner Selbstreflexion zu unterstützen.
2. Beobachtung: Unsere Fachkräfte beobachten das Verhalten von Jugendlichen, um deren Bedürfnisse und Schwierigkeiten besser zu verstehen. Die Beobachtungen dienen als Grundlage für die individuelle Förderung.
3. Einzelfallhilfe: Diese Methode umfasst die individuelle Unterstützung des Jugendlichen, um seine Lebenssituation zu verbessern, etwa durch Beratung oder konkrete Hilfestellung.
4. Gruppenarbeit: In Gruppenaktivitäten werden soziale Kompetenzen gefördert, indem die Jugendlichen miteinander interagieren, Konflikte lösen und soziale Fähigkeiten entwickeln.
5. Projektarbeit: Hierbei geht es darum gemeinsam mit den Jugendlichen ein Projekt zu planen und durchzuführen. Dadurch sollen die Selbstständigkeit, Verantwortung und Teamarbeit gefördert werden z.B. Projekt „Insel der Sicherheit“, „Wir verschönern Bochum“
6. Soziale Übungen: Diese beinhalten gezielte Aktivitäten, die dazu beitragen, das Sozialverhalten zu verbessern, etwa Rollenspiele oder Teamübungen.
7. Partizipation und Empowerment: Unsere Jugendliche werden in Entscheidungsprozesse eingebunden, wodurch ihr Selbstwertgefühl und ihre Eigenverantwortung gestärkt werden, z.B. Gruppenregeln, Freizeitgestaltung, Kochplan

Diese Methoden werden je nach Bedarf und Kontext angepasst und kombiniert, um die bestmögliche Unterstützung für die Jugendlichen zu gewährleisten.

1. Stärkung der Eigenverantwortung und Selbstständigkeit:

- Praktische Lebenshilfe: Durch gezielte Programme zur Förderung von Alltagskompetenzen, wie z.B. Kochen, Zeitmanagement und Finanzplanung, die Eigenständigkeit fördern.
- Übergangsmanagement: Unsere Jugendlichen werden dabei unterstützt, von der Schule zur Berufsausbildung oder Arbeit zu wechseln. Das geschieht durch Bewerbungstrainings, z.B. für Minijobs, welche vorab im Team in Form des Rollenspiels aufgearbeitet und hinterher begleitet werden (hinterher allein) bis hin zu Praktika und Beratungsgesprächen bei der BIZ.
- Verantwortung übernehmen: Die jungen Menschen werden in Verantwortungs-etappen eingebunden, wie z.B. bei der Leitung von Gruppenaktivitäten, eigenständiger Einkauf oder Planung der Mahlzeiten

2. Ganzheitliche Förderung:

- Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Wir arbeiten eng mit den Schulen der Jugendlichen zusammen, um die Entwicklung gezielt zu fördern. Der Austausch findet telefonisch, persönlich und per E-Mail statt. Des Weiteren werden sie zu Elternsprechtagen und Beratungsgesprächen begleitet.
- Sport und Freizeit: Unsere Zielgruppe hat die Möglichkeit sportliche und/oder kreative Angebote wahrzunehmen. Derzeit sind alle Jugendlichen an Vereinen angebunden. Des Weiteren werden ebenso gemeinsame Kino oder Theaterabende geplant bzw. Sprayaktionen in Form von Kleinprojekten (siehe: „Insel der Sicherheit“ siehe Anhang 3)
- Bildungsangebote: Es werden alle zwei Wochen gezielt thematisch orientierte Filme ausgesucht, meist geschichtlicher oder politischer Natur mit einer nachträglichen offenen Reflexionsrunde.

3. Individuelle Förderung

- Einzelfallhilfe: Die Jugendlichen haben die Möglichkeit individuelle Beratung und Unterstützung zu erhalten z.B. bei persönlichen Problemen, Konflikten und schulischen Schwierigkeiten. Dazu stehen nicht nur die Betreuer vor Ort zur Verfügung, sondern auch die pädagogische Einrichtungsleitung.
- Mentoring und Coaching: Die jungen Menschen haben jederzeit die Option bei z.B. Bewerbungsgesprächen, Amtsgängen usw. begleitet zu werden.
- Förderpläne: Gemeinsam werden bei Bedarf Förderpläne angesprochen und umgesetzt, wie z.B. Nachhilfe für die Schule, therapeutische Anbindung sofern auch selbst gewünscht.

4. Prävention und Frühintervention

- Anti-Gewalt-Trainings: z.B. in Schulen und im nahe gelegenen CVJM
- Medienkompetenz: Das gemeinschaftliche Erlernen beim Umgang von Social Media Plattformen, Play Store, Internet und Medienangeboten.

5. Soziale Integration und Chancengleichheit:

Antidiskriminierungsarbeit: Durchführung von dem Projekt „Insel der Sicherheit“ (siehe Anhang 3).

6. Arbeit mit Diversität:

Da wir eine internationale Verselbstständigungsgruppe sind wird ebenfalls mit differenzierten Ansätzen gearbeitet. Das bedeutet, dass bei uns auf folgende Hilfen, bei Bedarf, wie z.B. der Einsatz von Dolmetschern und von Sprach-Apps, Informationstafeln durch Bilder (informelles/non-formales lernen), Informationenaushänge in verschiedenen Sprachen zurückgegriffen wird.

4.2 Grundleistungen

- Betreuung von montags bis freitags (10.00h bis 21.00h) / samstags und sonntags (10.00h bis 16.00h) zuzüglich installierter Rufbereitschaft
Rufbereitschaft: Die Rufbereitschaft wird rotierend, durch die in Bochum eingesetzten pädagogischen Fachkräfte durchgeführt. Es wird gewährleistet, dass in Notfällen, eine Erreichbarkeit der Wohngruppe unter 30 Minuten gegeben ist.
- Unterkunft und Verpflegung sowie alle hauswirtschaftlichen und technischen Leistungen)
- Betreuung der Zielgruppe
- Gemeinsames Gestalten des Lebensraumes
- Unterstützung bei medizinischen Bedarfen
Das bedeutet:
 - Überprüfung des Impfstatus
 - Begleitung bei Vorsorge-/Routineuntersuchungen z.B. Zahnarzt
 - Bei Bedarf bzw. Notwendigkeit Antragsstellung für Kieferorthopädische Behandlungen
 - Begleitung zum Augenarzt/Optiker
- Überleitung in eine selbstständige Lebensform
- Elternarbeit wie in der Hilfeplanung festgelegt
- Ausstattung mit Deutschland Tickets durch Antragsformulare der zugewiesenen Schule
- Ausstattung mit SIM-Karten (Leihgabe in der Zeit der Unterbringung)
Bei Verlust der Karte wird dafür Sorge getragen, dass diese gesperrt und eine Ersatzkarte bestellt wird. Die Ersatzkarten sowie die Sperrungen sind kostenfrei. Des Weiteren sind die Karten für Auslandstelefonate und Drittanbieter blockiert.
- Alle Leistungen der Leitung, Beratung und Verwaltung

4.2.1 Sozialpädagogische Grundleistungen

Alltagssetting:

Aufgrund der thematischen Ausrichtung unserer Wohngruppe liegt der Schwerpunkt der auf dem Erlernen von Erledigungen von alltäglichen Aufgaben. Dazu gehört die Befähigung der Jugendlichen zur Selbstständigkeit und Selbstbestimmung. Die jungen Menschen werden kleinschrittig an die Herausforderungen der Alltagsbewältigung herangeführt, dazu gehören:

- Gemeinsames Ausfüllen von Formularen (z.B. Überweisungsträger)
- Erklärungen zum Datenschutz
- Online-Banking und die Verwaltung des eigenen Kontos
- Aufklärung über die Gefahren des Internets (persönliche Daten, Telefonnummern, Fake-Seiten usw.)

- Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Monatsplanung, Kontrolle Ausgaben)
- Terminvereinbarungen durchführen (Jobcenter, Praktikumsplatz, Bewerbungsgespräch usw.)
- Täglicher Einkauf
- Begleitung und Aufklärung bei Vertragsabschlüssen (Was muss beachtet werden? Kleingedrucktes lesen, Hilfe holen, falls Missverständnisse vorhanden sind)
- Selbstständiges Kochen (Die Jugendlichen werden durch die Mitarbeiter*in unterstützt und angeleitet – Rezeptauswahl, Zubereitung)
- Selbstständiges Aufstehen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit)

In der Eingewöhnungszeit werden die Jugendlichen durch einen Mitarbeiter geweckt. Das findet am Anfang vor Ort statt, um persönliche Hilfestellung zu bieten. Des Weiteren werden Weckmöglichkeiten/Strategien mit den Jugendlichen gemeinsam erarbeitet z.B. die wiederkehrende Erinnerungsfunktion des Handys.

- Rechtzeitige Krankmeldungen
- Hygiene, Ordnung halten
- Erlernen, eigenständig Wäsche zu waschen

Eltern- und Familienarbeit:

Wir verstehen unter Eltern- und Familienarbeit die Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten/Bezugspersonen der uns anvertrauten Jugendlichen. Damit ist ein kontinuierlicher und transparenter Austausch gemeint.

Oft sind Eltern selbst mit Herausforderungen konfrontiert, die zu den Schwierigkeiten ihrer Kinder beitragen. Dementsprechend agieren wir beratend. Sofern von dem Jugendlichen gewünscht und das Sorgerecht noch bei den Eltern ist, werden diese von uns in der Definierung der Ziele für die Entwicklung mit einbezogen.

Je nach Situation kann es hilfreich sein, die Eltern in den Alltag der Einrichtung mit einzubeziehen, z.B. durch Besuche, gemeinsame Aktivitäten oder regelmäßige Treffen. Dies fördert die Beziehung zwischen Eltern und Jugendlichen und kann zur Stabilität beitragen und bei Entscheidungs- und Orientierungsprozessen helfen.

Grundsätzlich stellt die Wohngruppe einen Schutzraum für die Jugendlichen dar, dementsprechend muss die Einbeziehung der Eltern professionell begleitet werden. Es können jederzeit Konflikte auftreten. Eine sorgfältige Dokumentation in Form von elektronischen Protokollen ermöglicht somit Fortschritte zu erkennen und/oder Maßnahmen zu ergreifen, wenn sich der Kontakt negativ auf die Entwicklung des jungen Menschen ausübt.

Die Qualität der Elternarbeit kann einen großen Beitrag für den Erfolg einer stationären Hilfe leisten. Eine respektvolle, transparente und zielorientierte Zusammenarbeit ist daher von zentraler Bedeutung.

Zentrale Punkte der Elternarbeit sind für uns:

- Fragen klären/Gruppenstruktur erklären
- Erst- / Anamnesegespräche führen
- Fehlende Informationen einholen
- Notwendige Dokumente einholen/unterschreiben lassen (ggf. Schweigepflichtentbindung)
- Regelmäßige Gesprächsangebote / Absprachen treffen
- Beteiligung am Hilfeplan
- Heimfahrten planen / nachbereiten
- Informationsfluss sicherstellen

4.2.2 Zusatzleistungen (gem. des Beihilfekatalogs der Stadt Bochum) z.B.:

- Klassenfahrten
- Unterstützung für Vereine
- Sondermaßnahmen im Schul- und Ausbildungsbereich im Sinne der Einzelförderung
- Individuell abgestimmte heilpädagogische Therapieformen und Maßnahmen
- Individuell abgestimmte psychotherapeutische Maßnahmen
- Sprachmittler/Dolmetscher

4.3 Aufnahmeverfahren und Beendigung der Hilfe

a) Aufnahmeverfahren

Die allgemeine Voraussetzung für ein Aufnahmeverfahren ist die vorab dokumentierte Bestätigung des zuständigen Jugendamtes und/oder der bisherigen Wohngruppe, dass der Jugendliche die Kriterien für eine Verselbstständigung erfüllt.

Das Aufnahmeverfahren wird durch unsere pädagogische Einrichtungsleitung begleitet.

Der Erstkontakt kann bereits telefonisch erfolgen. Dabei hat der Jugendliche schon vorab die Möglichkeit Fragen zu stellen und zu klären.

Grundsätzlich wird von uns Informationsmaterial zur angebotenen Wohnform zur Verfügung gestellt mit entsprechenden Fotos.

Die Bedarfsermittlung findet gemeinsam mit dem Jugendlichen, dem Jugendamt und unserer Leitung statt. Hierbei wird ein Fragebogen (siehe Einschätzungsbogen Anhang 1) gemeinsam mit dem Jugendlichen erarbeitet, um partizipativ die Bedürfnisse und Herausforderungen zu erfassen.

Uns ist es wichtig von Anfang an Eltern oder Bezugspersonen in den Prozess mit einzubauen, um so zum einen den neuen Lebensmittelpunkt/Ansprechpartner des Jugendlichen vorzustellen und zum anderen Ängste vor dem Neuen zu nehmen sowie eine Basis für Vertrauen, durch Transparenz zu schaffen.

Zum Termin schaffen wir eine positive Atmosphäre und lassen uns Zeit den Jugendlichen ankommen zu lassen. Das Aufnahmegespräch lässt dementsprechend Zeit für offene Fragen.

Die obligatorische Dokumentation wird den Beteiligten im Anschluss zeitnah elektronisch übermittelt.

Grundsätzlich werden die Jugendlichen in den ersten Wochen engmaschiger betreut. Dies dient zum einen dazu ein Sicherheitsgefühl und Orientierung zu vermitteln und zum anderen um sich gegenseitig besser kennenzulernen. Jeder „Neuling“ hat die Möglichkeit sein Zimmer individuell zu gestalten (Dekoration, Bilder, Poster usw.). Er wird unterstützt sein Zimmer einzurichten und es wohnhaft zu gestalten. Dabei werden die Wünsche mitberücksichtigt.

Jeder Jugendliche erhält zum Einzug unsere Hausordnung schriftlich (siehe Hausordnung Anhang 2). Diese dient als Orientierungshilfe und spiegelt, was den jungen Menschen und Mitarbeiter*innen der Wohngruppe wichtig ist.

b) Beendigung der Hilfe

Kinder- und Jugendliche beschreiben Abschiede als hoch emotional. Sie empfinden diese als fremdbestimmt. Durch den Abschied können große Ängste oder Unsicherheiten ausgelöst werden. Dementsprechend muss ein sprachlicher beratender Zugang zu den Jugendlichen aufgebaut werden.

Die Beendigung der Jugendhilfemaßnahme folgt einem strukturierten Prozess, der die schrittweise Loslösung des jungen Menschen und die Sicherstellung seiner eigenständigen Lebensführung durch die Sicherstellung seiner eigenständigen Möglichkeit der Lebensführung durch alle verantwortlichen Beteiligten (ViVa, Jugendamt, Familie, Vormund) oder die Übergabe in ein anderes Unterstützungssystem.

Dazu gehören für uns folgende Schritte (Prozessbeschreibung):

1. Planung der Beendigung:
 - rechtzeitige Information der Entlassung, einhergehend mit frühzeitiger Aufklärung und Beratung
 - Bedarfsabklärung: Überprüfung des aktuellen Entwicklungsstandes im Rahmen des Hilfeplangesprächs
 - Zieldefinition: Sind die festgelegten Ziele, im Hilfeplan, erreicht worden oder ist weitere Unterstützung/Begleitung notwendig
 - Abstimmung: Alle Beteiligten (Jugendamt, Einrichtung, Fachkräfte, Eltern und Jugendliche) besprechen, wann und unter welchen Bedingungen die Maßnahme beendet werden kann.
2. Übergangsgestaltung:
 - Vorbereitung auf Veränderungen – Innere Stabilität aufbauen, Lust auf Neues gestalten, Angst nehmen vor der Veränderung
 - Nachsorgeplanung: Entscheidung über die Unterstützungsform z.B. ambulante Hilfen

- Ressourcenabklärung: Welche sozialen und institutionellen Angebote können den Jugendlichen unterstützen (z.B. Jobcenter, Beratungsstellen usw.)
 - Weiterhin Förderung der Eigenständigkeit: Der Jugendliche wird durch unsere pädagogischen Fachkräfte auf sein selbstbestimmtes Leben vorbereitet, z.B. bei der Wohnungssuche, Ausbildung, Arbeit
3. Abschluss der Hilfe:
- Begleitung des Auszugs durch die ViVa, z.B. durch den Bezugsbetreuer
 - Transparente Kommunikation
 - Reflexion: Der Verlauf und die Ergebnisse der Hilfe werden gemeinsam mit dem Jugendlichen reflektiert, um das Erreichte wertzuschätzen und noch bestehende eventuelle Unsicherheiten zu klären.
4. Nachsorge:
- Z.B. durch eine installierte ambulante Betreuung in Form von Fachleistungsstunden
 - Krisenumgang: Es wird mit dem Jugendlichen ein Plan erstellt, wie er mit schwierigen Situationen umgehen kann z.B. ein Alltagsordner mit allen wichtigen Abläufen, Adressen, Ansprechpartnern und Telefonnummern, als Nachschlagewerk
5. Dokumentation und Abschlussbericht
- Fachliche Dokumentation: Unsere pädagogischen Fachkräfte in Bochum verfassen einen Abschlussbericht, der die Ziele, Erfolge und Herausforderungen der Hilfe gemäß unserer Vorlage zusammenfasst.
 - Archivierung: Die Akte wird gemäß den rechtlichen Vorgaben archiviert.

Die Beendigung der Unterbringung kann und wird ebenso durch uns als Träger eingeleitet. Ausschlaggebende Situationen sind

- die Gefährdung der anderen Jugendlichen und/oder Mitarbeiter (führt zur sofortigen Beendigung)
- regelmäßige Abgängigkeit
- wiederholter Alkoholkonsum/Drogen/Suchtmittel/Nikotin
- fehlende Reife (siehe u.a. Einschätzungsbogen Anhang 2)

Emotionale Reife: Starke Stimmungsschwankungen oder impulsives Verhalten

Soziale Reife: Fehlende Verantwortung sowohl für das eigene Verhalten als auch für die Auswirkungen auf andere z.B. nicht respektieren der Privatsphäre der anderen Jugendlichen, Rauchen innerhalb des Zimmers

Kognitive Reife: Eingeschränkte Fähigkeit, langfristige Konsequenzen abzuschätzen, Schwierigkeiten eigene Ziele dauerhaft umzusetzen, Eigenständigkeit

Alltagskompetenzen: Probleme beim Erlernen der eigenständigen Lebensführung (z.B. Haushaltsführung, Geldmanagement, Eigenversorgung), mangelnde Selbststrukturierung, Abhängigkeit von Betreuungspersonen bei alltäglichen Aufgaben

Unser grundsätzliches Ziel ist eine erfolgreiche Beendigung der Jugendhilfemaßnahme. Dies ist aus unserer Sicht gegeben, wenn die gesetzten Ziele der Hilfe erreicht wurden und der junge Mensch in der Lage ist ohne weitere Unterstützung oder mit geringer Hilfe seinen Alltag zu bewältigen.

Merkmale aus unserer Sicht sind:

1. Erreichung der Ziele: Die gemeinsam mit dem Jugendlichen und den Fachkräften formulierten Ziele im Hilfeplan wurden vollständig oder größtenteils erreicht. Des Weiteren sind die Fortschritte in den definierten Bereichen, wie z.B. schulische Entwicklung, soziale Kompetenzen, emotionale Stabilität erkennbar.
2. Selbstständigkeit: Der junge Mensch ist in der Lage, Herausforderungen eigenständig zu bewältigen. Er verfügt über die notwendigen Fähigkeiten, Ressourcen und Netzwerke, um stabil zu bleiben.
3. Positive Perspektive: Der Jugendliche hat konkrete, realistische Pläne für die Zukunft (Berufsausbildung, Schulabschluss, Wohnsituation) und hat Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten.
4. Übergangsplanung: Uns ist wichtig, dass ein geordneter Übergang gewährleistet wird, z.B. durch Vernetzung mit weiteren Hilfeangeboten oder lokalen Unterstützungsstrukturen (z.B. Jugendzentren, Beratungsstellen) und es wurden weitestgehend alle offenen Fragen und Unsicherheiten besprochen und geklärt.

4.3.1 Mögliche Perspektiven für die Jugendlichen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Antragsstellung auf Verlängerung der Hilfemaßnahme gem. § 41 SGB VIII bis zum 21. Lebensjahr.

Darüber hinaus werden unsere Jugendlichen auf eine eigenständige Lebensführung vorbereitet. Das bedeutet, dass wir gemeinsam ressourcen-, ziel und wunschorientiert eine realitätsnahe Perspektive erarbeiten. Da unsere Adressatengruppe meistens nicht über ein entsprechendes familiäres Helfersystem verfügen, ist es unser Ziel Unterstützung durch Nachsorgeprogramme zu installieren z.B. über bestehende Beratung Projekte/-Stellen, ambulante Nachbetreuung durch Fachleistungsstunden. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Nachbetreuung durch einen ViVa Mitarbeiter*in sicher zu stellen.

Jugendliche, die zur eigenständigen Lebensführung bereit sind, werden von uns begleitet und vorbereitet eigenständig zu wohnen. Dazu gehört die Wohnungssuche, die Abklärung der finanziellen Mittel gegebenenfalls die Unterstützung durch das Jobcenter. Unterstützend ist hierbei der Aufbau, im Vorfeld, von stabilen sozialen Kontakten wie z.B. Freunde, Vereine, Familie.

Inhaltliche Perspektiven können der Übergang in die Ausbildung oder den Beruf sein wie Berufsausbildung, Praktika oder der direkte Berufseinstieg. Des Weiteren ressourcenorientiert die Weiterführende Bildung wie das Erreichen eines höheren Schulabschlusses oder eines Studiums.

Die entscheidenden Faktoren für eine positive Perspektivbildung nach der Jugendhilfe sind die frühzeitige Planung, individuelle Förderung und ein stabiles Netzwerk aus Unterstützern. Diese Arbeit findet vorbereitend und während der Unterbringung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe durch unsere Mitarbeiter*innen, dem Jugendamt und gegebenenfalls der Herkunftsfamilie statt.

4.4 Wege von Beteiligung/Selbstvertretung und Beschwerdemöglichkeiten

Wege von Beschwerdemöglichkeiten:

Die Möglichkeiten zur Beschwerde wie Orte, Zeiten, Wege und Zuständigkeiten sind verbindlich und verlässlich festgelegt. Die Jugendlichen sowie unsere Mitarbeiter sind vollständig informiert. Alle Kontaktdaten sind offen in der Wohngruppe ausgehängt und auf den SIM-Karten der Jugendlichen abgespeichert.

Hierarchisch:

1. Bezugsbetreuer*in
2. Wohngruppenleitung bzw. pädagogische Leitung
3. Geschäftsführung

Die Reihenfolge ist keine Vorgabe, da eine Bedrohung gegebenenfalls auch von einem pädagogischen Mitarbeiter*in ausgehen kann.

Eine interne übergeordnete Ombudstelle (Ombuddy APP VPK befindet sich in der Umsetzung), als niedrigschwellige externe Möglichkeit der Beschwerde ist den Jugendlichen das nahegelegene CVJM Bochum e.V. (Neustr. 16, 44787 Bochum) kommuniziert. Den jungen Menschen ist das CVJM Bochum e.V. bekannt und die vor Ort arbeitenden Pädagogen vertraut.

Des Weiteren ist ein Beschwerdebriefkasten in der Wohngruppe installiert, dieser kann jederzeit von allen anonym in Anspruch genommen. Dieser wird wöchentlich durch die pädagogische Einrichtungsleitung kontrolliert.

Die wöchentlichen Teammeetings bieten eine ergänzende Möglichkeit sich mitzuteilen. Dabei wird sichergestellt, dass für alle die Möglichkeit eines vier Augen Gesprächs besteht.

Wege von Beteiligung und Selbstvertretung:

Die durch uns betreuten jungen Menschen werden von Beginn an und fortlaufend über ihre Rechte und Pflichten informiert. Dies geschieht sowohl mündlich als auch in schriftlicher Form, in Einzel- oder Gruppengesprächen. Unsere Grundhaltung bzw. unser Leitgedanke zu Partizipation und Mitbestimmung ist, dass jeder junge Mensch das Recht darauf hat sich aktiv zu beteiligen und mitbestimmen zu können.

Folgende Punkte sind unterstützende Inhalte unserer pädagogischen Arbeit zur Selbstvertretung der Jugendlichen:

1. **Beteiligungsstrukturen:** wöchentliche Teammeetings, Hilfeplangespräche, Entscheidungsbeteiligungen (Hausregeln, Wochenplan, Freizeitgestaltung, Koch- und Haushaltsdienst)
2. **Anerkennung und Respekt:** Die Meinungen und Perspektiven unserer Jugendlichen nehmen wir ernst und respektieren sie. Ihre Beteiligung betrachten wir nicht nur als formelle Geste, sondern als wesentlicher Beitrag zur Gestaltung von Strukturen, Angeboten und Freizeitgestaltung.
3. **Unterstützung und Ressourcen:** Unsere Jugendlichen erhalten den Bedarfen entsprechend Unterstützung. Wir helfen Ihnen Ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und arbeiten mit Verstärkersystemen, somit unterstützen wir sie, sich aktiv besser beteiligen zu können.
4. **Partnerschaftliche Zusammenarbeit:** Die Partizipation basiert für uns auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen, Fachkräften und Entscheidungsträgern. Wir fördern eine offene und respektvolle Kommunikation, in der alle Beteiligten auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

5. Räumliche und örtliche Gegebenheiten

5.1 Räumlichkeiten und Außengelände

Das freistehende Haus befindet sich im Hinterhof in städtischer Lage in Bochum und ist auf Grund seiner Aufteilung ideal für ein gemeinsames und sicheres Leben der Jugendlichen. Die Klingelanlage ist durch eine Videoanlage unterstützt, wodurch gesehen werden kann, wer sich vorne am Tor befindet. Auf ca. 250 Quadratmetern verfügt das Haus über zwei Etagen und besitzt zusätzlich ein Kellergeschoss.

Im Erdgeschoss sind alle gemeinschaftlich genutzten Räume vorzufinden, wie z.B. ein sehr großes Wohnzimmer. Hier findet man den Essbereich und eine offene moderne Einbauküche, einen Arbeitsbereich, eine Couch Sitzecke sowie ein Gäste-WC und einen Lager-/Waschraum. Der kleine Innenhof dient als Außenbereich für die Wohngruppengemeinschaft.

Im Obergeschoss befinden sich insgesamt fünf Zimmer mit jeweils eigenem Badezimmer, sowie eine Dachterrasse, welche nur für zwei Jugendzimmer zur Verfügung steht (siehe Schutzkonzept, Umgang Dachterrasse, Verstärkersystem).

Im Untergeschoss gibt es große Keller- und Abstellräume, einen Waschraum sowie einen Fahrradabstellraum.

5.2 Soziales Umfeld und soziale Integration

Unsere Wohngruppe befindet sich im sogenannten Bermuda3Eck und somit im Herzen Bochums. Das Stadtviertel zeichnet sich durch eine klassische Urbanität aus.

Auch durch die Nähe zur City, zum Hauptbahnhof, zum Schauspielhaus Bochum, zur Kulturstätte Rotunde und zu mehreren Kinos ist das Viertel das kulturelle Zentrum der Stadt und ein beliebter Treffpunkt für junge Menschen aus dem gesamten Ruhrgebiet.

Bochum ist Sitz vieler Regelschulen als auch Schulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Selbstverständlich ist für jede medizinische, psychologische und therapeutische Anbindung gesorgt.

5.2.1 Das Bermuda3Eck

Grundsätzlich ist der Begriff „Bermuda3Eck“ ein bekannter Name für ein Stadtviertel in Bochum. Es erstreckt sich hauptsächlich um die Innenstadt, insbesondere um die Universitätsstraße und die Kortumstraße. Es umfasst eine Vielzahl von Bars, Restaurants und Clubs und ist ein beliebter Treffpunkt für Menschen jeden Alters, besonders für Studierende der nahegelegenen Ruhr-Universität-Bochum.

Das Bermuda3Eck ist besonders für sein lebhaftes Nachtleben bekannt. Neben dem Nachtleben existiert allerdings ebenfalls ein breitgefächertes kulturelles Angebot wie kleine Konzerte, Theateraufführungen und Veranstaltungen. Tagsüber bietet das Stadtviertel eine Anzahl von Shopping- und Verweilmöglichkeiten.

Da es sich um eine urbane, belebte Umgebung handelt, thematisieren wir mit den Jugendlichen im Vorfeld Sicherheitsaspekte. Dazu gehören die Themen Alkohol- und Drogenkonsum, welche für unsere Jugendlichen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeunterbringung verboten sind. Grundsätzlich dürfen Jugendliche ab 16 Jahren per Gesetz Alkohol konsumieren. Da unsere Jugendlichen teilweise sogar schon das 18. Lebensjahr erreicht haben, versuchen wir durch entsprechende Angebote, wie Beratungs- und Aufklärungsgespräche durch Pro Familia informativ entgegenzuwirken. Beim Aufnahmeverfahren wird bereits auf das bestehende Verbot des Konsums von Alkohol, Drogen und Nikotin hingewiesen. Durch Gruppengespräche, die sich thematisch mit den Nebenwirkungen und gesundheitlichen Risiken befassen, versuchen wir Verständnis bei unseren jungen Heranwachsenden zu erreichen. Des Weiteren nutzen wir die Medien zur Unterstützung (themenspezifische Filme, Informationssendungen usw.), welche im Nachgang diskutiert werden. Etwaiges Informationsmaterial liegt offen zugänglich in der Wohngruppe aus.

Ein wichtiger Aspekt der stationären Jugendhilfe ist die Integration der Jugendlichen in die Gemeinschaft und die Förderung ihrer sozialen Fähigkeiten. Dabei kann das Bermuda3Eck eine Rolle spielen. Unser Team unterstützt die Jugendlichen an Aktivitäten im Bermuda3Eck teilzunehmen. Dieses Vorgehen kann fördern soziale Fähigkeiten zu entwickeln und sich als

ein Teil der Gemeinschaft zu fühlen. Durch unsere Mitarbeiter*innen wird sichergestellt, dass an den Veranstaltungen verantwortungsvoll teilgenommen wird.

Des Weiteren dienen Kooperationen dazu Zugänge für Bildung und Integration zu schaffen. Unsere Kooperation mit dem nahegelegenen CVJM (Jugendzentrum) wirkt sich positiv auf unsere Jugendlichen aus und ist eine weitere Anlaufstelle, in dem Fall für non-Formalen Austausch.

6. Maßnahmen zum Schutz und zur Qualitätsentwicklung

6.1 Schutz vor Gewalt

Grundsätzlich versuchen wir präventiv innerhalb des Personalauswahlverfahrens durch festgelegte Zugangsvoraussetzungen die Bewerbungsgespräche so zu gestalten, dass die Ernsthaftigkeit des Kinderschutzes von Anfang an klar und deutlich kommuniziert ist. Dazu gehören Instrumente wie Gesprächsleitfaden, die Selbstverfügungserklärung einschließlich unseres gemeinsam erarbeiteten Verhaltenskodexes und das Erbringen des aktuellen erweiterten Führungszeugnisses.

Des Weiteren legen wir Wert auf Schulungen und Fortbildungen zur Sensibilisierung der Fachkräfte, Gewalt rechtzeitig zu erkennen und zu verhindern.

Durch klar beschriebene Richtlinien, wie oben genannter Verhaltenskodex bzw. Abläufe, sind die Regeln im Umgang mit den Jugendlichen klar definiert. Eine Verhaltensampel hängt zur Visualisierung und Verhaltensorientierung öffentlich in der Wohngruppe aus.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendämtern und Fachorganisationen ist noch im Aufbau, um ein professionelles Notfall- und Krisenmanagement zu installieren. Das Meldeverfahren in Akutsituationen ist allen Mitarbeitern*innen bekannt.

Zu Fallaufarbeitungen bzw. zur Unterstützung des Teams, Situationen aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten, findet monatlich eine Teamsupervision statt. Der Inhalt wird vorab vom Team kommuniziert, somit wird sichergestellt dass die Zeit zielorientiert genutzt werden kann. Des Weiteren besteht für jeden Mitarbeiter*in regelmäßig die Möglichkeit eine Einzelsupervision wahrzunehmen.

6.2 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die Qualitätssicherung wird u.a. durch Supervisionen und Fortbildungen der Mitarbeiter*innen unterstützt und begleitet. Aufgrund des breitgefächerten Themas und der Vielfalt des Aufgabenbereiches durch die gegebene Pluralität ist es für uns unabdingbar, im regelmäßigen fachlichen pädagogischen Austausch zu sein. Des Weiteren sorgen wir, durch die Auswahl der Mitarbeiter*innen, für einen transdisziplinären Austausch, um entsprechend multiprofessionell Situationen betrachten und auswerten zu können. Diese Querschnittkompetenzen bilden für uns einen elementaren Baustein der Arbeit mit unserer Zielgruppe.

Durch eine transparente elektronische Dokumentation sorgen wir für eine professionelle Kommunikation. Der Besuch verantwortlicher Personen ist gewünscht und kann auch unangemeldet stattfinden. Die Betreuungszeiten sind kommuniziert. Die Kontakte durch Verantwortliche vor Ort können somit unterstützend wirken „Blinde Flecken“ zu erfassen. Dies eröffnet die Basis für kritische Auseinandersetzungen und Reflexionen, welche zu Evaluationszwecken genutzt werden können, um die gegebenen Standards immer wieder zu überprüfen und das Schutzkonzept anzupassen. Ergänzend geht unsere Mitarbeiterauswahl einher mit der Einschätzung, dass diese die Fähigkeit besitzen, Bezüge zwischen Personen herstellen zu können. Dies beinhaltet die Fähigkeit eines Mitarbeiters, sich für unsere Zielgruppe zu interessieren, sich einfühlen zu können, dass Wohl der Schutzbefohlenen im Auge zu behalten und in der Lage zu sein, für unsere Jugendlichen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Verantwortung übernehmen zu können.

Durch das Angebot von Fort- und Weiterbildungen unterstützen wir, dass die Kompetenzen von Wissen fundiert sind. Alle Schutzbefohlenen erhalten die Ihrer Schutzbedürftigkeit entsprechende und erforderliche Betreuung und Versorgung. Des Weiteren werden den Grundzielen und Grundverpflichtungen der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend nach §1 Abs.3 SGB VIII die jungen Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert sowie versucht Benachteiligungen abzubauen.

Damit die Handlungen unserer Mitarbeiter*innen Sicherheit erfahren, bieten wir einen sichernden, unterstützenden Rahmen über Verfahren und Routinen. Dieser beinhaltet einen ausführlichen Mitarbeiterordner für jeden zur Einarbeitung, in dem Abläufe, Arbeitshilfen, Kontaktdaten- und Wege eingetragen sind. Des Weiteren gehören wöchentliche Meetings im Team zur Tagesordnung.

Unsere Mitarbeiter*innen sind im Bereich der Ersten Hilfe (wird alle zwei Jahre erneuert) und Hygiene (jährliche Auffrischkurse) geschult und besitzen aktuelle erweiterte Führungszeugnisse (müssen ebenfalls alle zwei Jahre vorgelegt werden). Prinzipiell führen wir eine Übersicht über die Vorlagedaten, so dass wir unsere Mitarbeiter rechtzeitig auffordern die vorab genannten Auflagen zu erfüllen.

Feedback-/Reflexionsrunden als Qualitätsentwicklung

Um innerhalb des Teams der pädagogischen Fachkräfte Erfahrungen, Handlungen und Entscheidungen kritisch betrachten zu können, analysieren und bewerten wir diese in regelmäßigen Abständen z.B. mit der Methode der kollegialen Fallberatung, um unser pädagogisches Handeln kontinuierlich zu verbessern. Dieser Reflexionsprozess kann auf verschiedenen Ebenen stattfinden:

- Individuell: Handlungen und Reaktionen während der Arbeit mit Jugendlichen hinterfragen. Ihre Kommunikation und Interaktion sowie Reaktion auf bestimmte Situationen erörtern.
- Im Team: Gemeinsame Erfahrungen und Herausforderungen reflektieren. Ideen werden ausgetauscht. Verschiedene Ansätze werden diskutiert und im gegenseitigen Feedback

besprochen, um die kollegiale Zusammenarbeit und eine breitere Perspektive auf pädagogische Praktiken zu ermöglichen.

- **Dokumentation und Evaluation:** Daten über pädagogische Prozesse werden elektronisch gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse ermöglichen unseren pädagogischen Fachkräften, ihre Arbeit zu evaluieren und zu reflektieren, hinsichtlich dem, was gut funktioniert und/oder verbessert werden kann.

Das Ziel ist durch die Reflexionsrunden unser professionelles Handeln zu fördern und das qualitative inhaltliche Wachstum zu unterstützen, dadurch möchten wir zur Weiterentwicklung unseres Trägers beitragen und letztendlich die Qualität der Arbeit verbessern, um die bestmögliche Unterstützung und Bildung für unsere Schützlinge zu gewährleisten.

7. Betrieb der Einrichtung

7.1 Maßnahmen der Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb

Damit wir die rechtlichen Vorgaben einhalten sowie die Transparenz und Nachvollziehbarkeit unserer Arbeit sicherstellen haben, wir folgende wichtige Maßnahmen installiert:

Finanzbuchhaltung:

Unsere ordnungsgemäße Führung der Buchhaltung richtet sich nach den geltenden Gesetzen. Die Erfassung aller Einnahmen, Ausgaben und die Erstellung der Jahresabschlüsse wird gewährleistet. Dabei werden wir von unserem Steuerbüro unterstützt. Zur Bearbeitung benutzen wir DATEV online und Dokumentensichere Scanner.

Personalaktenführung:

Die Anlage und Pflege der Personalakten für alle Mitarbeiter einschließlich der Arbeitsverträge, Qualifikationen, Weiterbildungen, erweiterte Führungszeugnisse ist umgesetzt. Alle Dokumente sind unter Verschluss.

Fallakten:

Die personenbezogenen Fallakten unserer Jugendlichen befinden sich in Bochum im Büro unter Verschluss. Sie sind ebenfalls digitalisiert. Für jeden Jugendlichen wird eine eigene Akte sowie elektronischer Ordner geführt. Dieser beinhaltet sämtliche Informationen zu den Entwicklungsverläufen, den vorherigen Maßnahmen, Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten bzw. Vormünder*in, anderer Institutionen und HPG-Berichte. Dieser Ordner wird bei Beendigung der Maßnahme an die Folgeunterbringung oder bei erreichter Volljährigkeit in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt an den jungen Erwachsenen übergeben. Des Weiteren wird in Zukunft mit der Software „Kilanka“ gearbeitet, um eine rechts- und revisionssichere Dokumentation zu gewährleisten.

Fachliche Standards unserer Dokumentation von Entwicklungsverläufen:

1. Objektivität: Unsere Berichte werden sachlich, wertfrei und nachvollziehbar formuliert. Handelt es sich um eine subjektive Vermutung wird diese von uns gekennzeichnet.
2. Vollständigkeit: Wir versuchen alle relevanten Ereignisse und Beobachtungen festzuhalten, um ein umfassendes Bild der Entwicklung zu geben.
3. Kontinuität: Durch unsere täglich stattfindenden Übergabezeiten sowie unsere Wochenberichte, sorgen wir für einen fortlaufenden Überblick.

Generell Verfahren wir nach dem Mehraugenprinzip, so werden z.B. unsere HPG-Berichte gemeinsam von den Betreuern verfasst. Die jungen Menschen bestimmen die Inhalte mit. Der Hilfeplanbericht wird vor der Versendung mit Ihnen und der pädagogischen Einrichtungsleitung besprochen.

Protokollierung von Besprechungen:

Die Teambesprechungen werden protokolliert, zusätzlich werden Wochenberichte mit aktuell anstehenden Terminen, Vorkommnissen, auswärtigen Übernachtungen/Besuchen und Zielformulierungen geschrieben. Diese werden jeden Montag an die Geschäftsleitung bzw. pädagogische Leitung via E-Mail gesendet und archiviert.

Datenschutz:

Damit wir sicherstellen, dass die grundlegenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO) bei sensiblen Informationen eingehalten werden, müssen alle offiziellen Dokumentationen in PDF gewandelt werden. Bei der Versendung per E-Mail werden diese verschlüsselt (DSGVO Passwort Klein-, Groß-, Zahlen und 12-16 Zeichen).

7.2 Ansprechpartner

1. Geschäftsführung: Frau Anja Eller

anja.eller@viva-kinderundsozialhilfe.de

(0173) 3543782

(02102) 5592147

2. Kaufmännische Leitung: Herr Thorsten Eller

thorsten.eller@viva-kinderundsozialhilfe.de

(02102) 5592147

3. Pädagogische Leitung: Frau Inken Winter

inken.winter@viva-kinderundsozialhilfe.de

(0162) 1916318